



Schweizerisches

**Sozialarchiv**

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-18\_25

[www.sachdokumentation.ch](http://www.sachdokumentation.ch)

### **Nutzungsbestimmungen**

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-18\_25

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich  
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

An die Arbeiter &  
Angestellten von  
Jelmoli in Otelfingen

STUNDENLOHN: 2.- FRANKEN !

Die Verlegung Ihrer Arbeitsstelle nach Otelfingen kostet Sie 5/4 Stunden Ihrer täglichen Freizeit. (Vor dem Umzug hiess es bei Jelmoli, die Reisezeit werde zu Arbeitszeit gerechnet.) Grosszügig wie Jelmoli ist, wird dieser Verlust mit Fr. 50.- pro Monat entschädigt. Das macht Fr. 2.- pro Stunde. Ein schöner Lohn, nicht wahr!

Aber Jelmoli tut auch vieles um Ihnen das Leben in Otelfingen zu verschönern.:

- Die Qual der Wahl vor jedem Mittagessen wird Ihnen genommen. Bereits am Montag entscheiden Sie <sup>was Sie</sup> Freitags essen wollen.
- Die lästigen Arbeitsunterbrüche werden so kurz wie möglich gemacht. Nachmittags gibt es nur noch Kaffee. Brötchenessen wäre Zeitverschwendung.
- Weitere "Vorteile" zu finden dürfte nicht schwer sein. (Warum darf nur das Büropersonal bei Arbeitsschluss den Fahrstuhl benutzen.)

Spass beiseite  
es gibt zwei Möglichkeiten:

Entweder Sie ärgern sich, machen die Faust im Sack, schimpfen auf die oben" und lassen es dabei bewenden. In diesem Fall haben wir Ihnen nichts zu sagen.

Oder aber Sie sind mit uns der Ansicht, dass dadurch, dass sich ein grosser Teil der Belegschaft hinter ganz bestimmte Forderungen stellt diese durchgesetzt werden können. Zum Beispiel dass Ihre Arbeitszeit wie früher um 7.30 beginnt, und zwar am Bahnhof Zürich.

Schreiben Sie uns! Vielleicht können wir zusammen etwas unternehmen. Dass wir vollständige Diskretion wahren ist selbstverständlich.

Zürich, 9.4.1969

Zürcher Republikanischer Club  
Postfach 1131  
8022 Zürich

Abtrennen und einsenden.

Eigendruck

Ich wäre eventuell bereit, an einer Besprechung mit dem ZRC über die Arbeitsbedingungen in Otelfingen teilzunehmen.

Name:

Adresse:

Tel.: